

An die Sportvereine der Stadt Künzelsau,

mit Beschluss vom 09.05/10.05.2020 hat die Landesregierung den kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel wieder gestattet.

Hierzu die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- ✔ erlaubt ist der Sport auf allen Freiluftsportanlagen (Tennisplätze, Sportplätze, Weitsprunggruben, Laufbahnen, Hart- und Kunstrasenplätzen u.Ä.)
- ✔ der Abstand von 1,50 Meter ist zwischen allen Beteiligten zu wahren, auch vor und nach dem Training
- ✔ Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind grundsätzlich nicht erlaubt
- ✔ Trainings- und Übungseinheiten sind ausschließlich individuell oder in Gruppen von 5 Personen auf einer Fläche von je 1000m<sup>2</sup> gestattet
- ✔ Umkleide- und Duschräume müssen geschlossen bleiben, nur Toiletten dürfen unter Einhaltung des Kontaktverbots und der Hygieneregeln genutzt werden.
- ✔ für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person des Vereins zu benennen und der Stadt mitzuteilen
- ✔ die Namen aller Trainings- und Übungsteilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind für jedes Training bzw. jede Übung vom Verein zu dokumentieren und aufzubewahren
- ✔ Die Vorgaben der CoronaVO-Sportstätten sind durchgängig einzuhalten, die Verantwortung der Einhaltung liegt ausdrücklich bei den Vereinen
- ✔ für Belegungspläne- und Belegungszeiten der Sportanlagen sind die jeweiligen Vereine zuständig

Wir bitten Sie die Regelungen der Verordnungen zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor die Sportanlagen wieder zu sperren. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (07940/129-210, jens.mergenthaler@kuenzelsau.de).

Wir wünschen Ihnen allen weiterhin ein gutes Durchhaltevermögen und bleiben Sie gesund!

Gez.  
Stadt Künzelsau